

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES PRIMATICKETS (CHIPKARTE)

für Schüler/innen der Grundschulen (außer GS Stieldorf) und Förderschule (Klassen 1-4)
der Stadt Königswinter – **nur bei Kostenerstattungspflicht durch den Schulträger –**



Das PrimaTicket wird von der **Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Steinstraße 31, 53844 Troisdorf-Sieglar**, in Form einer Chipkarte für die gesamte Schulzeit (Klasse 1-4) ausgestellt. Hierfür sind die nachstehenden Angaben vollständig anzugeben und der Antrag von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. **Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Das PrimaTicket wird für nachstehende/n Schüler/Schülerin ab beantragt:

Name des Schülers:

Vorname des Schülers: Geb.datum:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Name der Grundschule:

Zurzeit besuchte Klasse: Schulbesuch ab: bis voraussichtlich:

Einsteigehaltestelle:

Aussteigehaltestelle:

Name des/ der Erziehungsberechtigten:

Telefon für Rückfragen:

Ein Wohnungswechsel oder Schulwechsel ist unverzüglich im Schulsekretariat oder dem Schulträger (Stadt Königswinter – Schulverwaltung) schriftlich mitzuteilen. Liegen die Voraussetzungen für das PrimaTicket weiter nicht vor, so ist das Ticket an die Schule zurückzugeben, spätestens bei Beendigung der Grundschule.

Der Vertrag kommt auf Basis des VRS-Gemeinschaftstarifes in seiner jeweils gültigen Fassung zu Stande. Die Tarifbestimmungen zum VRS-PrimaTicket sowie die Abonnementbestimmungen inklusiv der aktuellen Preise können in allen unternehmenseigenen Kundenzentren der RSVG oder unter www.vrs.de/tickets/tarifbestimmungen eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestelle ich verbindlich das Ticket für den o.g. Nutzer und erkenne den VRS-Gemeinschaftstarif an:

..... X

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r

Datenschutz:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Schulgesetz NRW und der Schülerfahrkostenverordnung. Für die Ausstellung des PrimaTickets ist eine Datenweitergabe an die RSVG erforderlich. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz-rat-und-verwaltung.html>.

Ich bin damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zur Vertragserfüllung verwendet werden:

..... X

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner

(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter)

Hinweise zum Antrag auf ein PrimaTicket

Eine Kostenerstattungspflicht durch den Schulträger besteht nach § 5 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO), wenn der Schulweg Ihres Kindes in der einfachen Entfernung mehr als 2,0 km beträgt. Hierbei ist nach § 7 Abs. 1 SchfkVO der kürzeste **Fußweg** zwischen der Wohnung des Schülers oder der Schülerin und der **nächstgelegenen** Schule maßgeblich. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks. Ein Anspruch auf Kostenerstattung kann auch bestehen, wenn es sich um einen besonders gefährlichen Schulweg im Sinne von § 6 Abs. 1 SchfkVO handelt. Grundsätzlich werden nur Fahrkosten zum Besuch der nächstgelegenen Grundschule erstattet.

Mit Ausgabe des PrimaTickets werden alle Ansprüche auf Erstattung von Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung abgegolten.

Besteht **keine** Kostenerstattungspflicht durch den Schulträger, so ist das Primaticket direkt beim Verkehrsträger zu beantragen.

- Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben wieder im Schulsekretariat abgeben -

Bestätigung der Schule:

Der Schüler/die Schülerin besucht im Schuljahr unsere Schule, voraussichtlich bis

..... x

Datum **Unterschrift und Stempel der Schule**

Wird vom Schulträger ausgefüllt:

Es besteht Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten, aufgrund

- () der Länge des Schulweges von km.
- () der besonderen Gefährlichkeit des Schulweges.
- () Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten.

Ticketbestellung an RSVG weitergeleitet am:

Mitteilung an Eltern, dass kein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten besteht am: